

Bekanntmachung über die Festsetzung des Beitrags für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 30. November 2022 gemäß §§ 113, 106 Abs. 1 Nr.5 der Handwerksordnung (HwO) vom 24. September 1998 (BGBl. 1966 I, S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung i. V. m. §§ 3,4 der Beitragsordnung den Beschluss gefasst:

„Die Beiträge zur Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Grundbeitrag | |
| 1.1 | Einheitlicher Grundbeitrag | 134 Euro |
| 1.2 | Grundbeitrag für GmbH & Co. KG | 278 Euro |
| 1.3 | Grundbeitrag für Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, UG, AG) | 541 Euro |

2. Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitrag errechnet sich aus dem Gewerbeertrag, der sich nach Abrundung und vor Abzug des Freibetrages nach § 11 Abs. 1 Gewerbesteuerergesetz ergibt, wenn für das Bemessungsjahr eine einheitliche Gewerbesteuerermessbetragsfestsetzung durchgeführt worden ist; andernfalls errechnet er sich aus dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommensteuer- und Körperschaftssteuergesetz ermittelt worden ist. Der Zusatzbeitrag beträgt 0,71 Prozent des Gewerbeertrags/ Gewinns des Jahres 2020.

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 8 der Beitragsordnung wird für natürliche Personen und für Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, ein Freibetrag in Höhe von 10.347 Euro festgesetzt, der vom Gewerbeertrag/ Gewinn in Abzug gebracht wird.

3. Höchstbeitrag

Der Höchstbeitrag beträgt 3.371 Euro.

4. Fehlende Bemessungsgrundlagen

Liegen der Handwerkskammer Bemessungsgrundlagen des Bezugsjahres nicht vor, wird der Zusatzbeitrag auf der Grundlage des Vorjahres geschätzt; bei endgültiger oder nachträglicher Festsetzung wird der Zusatzbeitrag neu berechnet.“

Die vorstehende Beschlussfassung der Vollversammlung, genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06. Dezember 2022, Aktenzeichen 216/2022-0013469, ausgefertigt am 22. Dezember 2022, wird hiermit bekannt gemacht.

Bielefeld, den 23. Dezember 2022

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Ragna Köstner
Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin